

An den Altenheimer Wassersport-Club e.V. (Hafenbetreiber)

Erklärung zum Unterwasseranstrich (Antifouling)

Laut Chemikalien-Verbotsverordnung dürfen Antifoulings, die Tributylzinn (TBT) enthalten, bei Schiffen unter 25 m Länge nicht mehr eingesetzt werden. Eine Gewässerverunreinigung kann mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafen geahndet werden. Bereits der Versuch ist strafbar.

Dieses *Formblatt* dient dem Nachweis über die Unbedenklichkeit des aufgetragenen Unterwasseranstriches. Die jährliche Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes ist die Vorbedingung zur Einnahme des Liegeplatzes.

1. Der **Bootseigner** versichert, dass für den Unterwasseranstrich keine TBT-haltigen Antifoulings oder Farben mit giftigen Ersatzstoffen, die nicht den gesetzlich zulässigen Bestimmungen entsprechen verwendet wurden.
2. Dem **Bootseigner** ist bekannt, dass alle namhaften Hersteller von zugelassenen Antifoulings Trenn-Primer zur Versiegelung von Unterwasseranstrichen bereithalten, sollte die genaue Bestimmung der Farbe nicht möglich sein (z.B. bei Kauf eines Gebrauchtbootes).
3. Der **Bootseigner** macht zu seiner Unterwasserfarbe folgende Angaben:

Saison/Jahr:

Bootseigner:

Bootsname/Zulassungsnummer:

Unterwasserfarbe:

4. Der **Bootseigner** versichert, dass er Erkundigungen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
5. Der **Bootseigner** gibt sein Einverständnis, dass der Hafenbetreiber diese Erklärung der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt.
6. Dem **Bootseigner** ist bekannt, dass er schadenersatzpflichtig ist, falls die gemachten Angaben nachweislich falsch sind. In diesem Fall ist der Liegeplatzvertrag ungültig, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Der **Bootseigner** verpflichtet sich für den Fall, dass ein Verstoß gegen die Chemikalien-Verbotsverordnung festgestellt wird, für die er Verantwortung trägt, zu einer Vertragsstrafe in Höhe von € 1.500. Der **Hafenbetreiber** behält sich vor, einen weitergehenden Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Der **Bootseigner** verpflichtet sich, alle von den Behörden verfügbaren Auflagen umgehend zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift Bootseigner